

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der **WasserZweckVerband Warndt** ändert zum **01.01.2026** die Gebührensatzung.

Die Gebührensatzung, Artikel 1, 2.Abschnitt, Punkt 2.1.1 wird wie folgt festgesetzt:

2.1 Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Sie unterteilen sich in Grund- und Verbrauchsgebühren.

2.1.1 Die Grundgebühren bestimmen sich nach Größe der installierten Wasserzähler und betragen monatlich bei einer Anschlussweite wie folgt:

			€
bis zu ¾ "	=	Q ₃ 2,5 m ³ /h	14,89
bis zu 1 ¼ "	=	Q ₃ 6,3 m ³ /h	22,10
bis zu 1 ½ "	=	Q ₃ 10,0 m ³ /h	29,34
bis zu 2 "	=	Q ₃ 16 m ³ /h	37,98
bis zu 100 mm	=	Q ₃ 100 m ³ /h	90,25

Völklingen, den 12.12.2025

gez.
Dominik Jochum

Verbandsvorsteher